Beschlussantrag der FPO-Landtagsabgeordneten Brigitte Reinberger Mag. Heidrun Schmalenberg, Kurth-Bodo Blind und Barbara Schofnagel betreffend ex-lege-Naturschutz gebiete eingebracht zu Post Nr 5 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 28 Juni 2001

Im Zuge der Novelle des Naturschutzgesetzes fallen die ex-lege-Naturschutzgebiete in den Bezirken 1 3 4 7 und 9

Zum Teil mogen die ex-lege Schutzgebiete nicht mehr schutzwurdige Flächen umfassen. Zum Teil fallen aber auch großere Parkanlagen, die Schutzzonen nach der Bauordnung sind, sowie kleinere offentliche Parkanlagen, oder großere private Hinterhofgarten darunter. Bei diesen ware eine Unterschutzstellung zum Zweck der naturnahen Naherholung für die Bewohner dieser Innenstadtbezirke von hoher Bedeutung und ein Akt der Erhaltung der Lebensqualitat, dieses Grun weiterhin vor Eingriffen zu schutzen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam ~~mit den Mitunterzeichnern~~ gemäß § 27 Abs. 4 der Geschaftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Landtag moge beschließen. 174/LAT/01

Die zustandigen Dienststellen mogen gemeinsam mit den betroffenen Bezirken die bisher als ex-lege-Naturschutzgebiete geschutzten Gebiete und Flächen individuell auf ihre Schutz wurdigkeit prufen.

Jene Flächen, bzw kleinraumige Gebiete, die beispielsweise der naturnahen Erholung der Bezirksbewohner dienen, waren per Verordnung zu geschutzten Landschaftsteilen zu erklaren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an die amtsführende Stadtratin für „Umwelt" beantragt.